

ANHANG 1

UNTERSTELLUNG UNTER DEN GAV GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU DER KANTONE FREIBURG, NEUENBURG, JURA UND BERNER JURA

Dieses Dokument ist einem individuellen Arbeitsvertrag gemäss Artikel 3, Absatz 1, des GAVs Garten- und Landschaftsbau der Kantone Freiburg, Neuenburg, Jura und Berner Jura gleichgestellt.

1. Die unterzeichnenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass ihr Arbeitsverhältnis den Bestimmungen des GAVs für Garten- und Landschaftsbau der Kantone Freiburg, Neuenburg, Jura und Berner Jura untersteht.
2. Sie erklären, dass sie sich jederzeit an die aktuell gültigen Bestimmungen halten sowie an die Änderungen, welche die Vertragsparteien am GAV vornehmen können.

jederzeit einzuhalten, ebenso wie alle Änderungen, die die Vertragsparteien an diesem Übereinkommen vornehmen.

3. Besondere Bestimmungen zu Gunsten des Mitarbeiters (Berufskategorie nach GAV, Lohn, ...):

4. Persönliche Informationen zum Arbeitnehmer :

Nachname :

Vorname :

Adresse :

Geburtsdatum :

AHV-Nr. :

Beruf :

Zivilstand :

Heimatort :

5. Ort und Datum den

Unterschrift des Mitarbeiters

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Diese Deklaration muss in dreifacher Ausfertigung ausgefüllt werden. Die Erste ist für den Arbeitgeber, die Zweite für den Arbeitnehmer und die Dritte für die Paritätische Berufskommission.